

Bekanntmachung Billigung und Beteiligung nach §3 Abs. 2 BauGB Aufstellung der Außenbereichssatzung „Manzenberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwössen hat in seiner Sitzung vom 23.11.2020 beschlossen, im Bereich Manzenberg auf FlSt.-Nr. 1355/1 sowie Teilflächen der FlSt.-Nrn. 1355, 1357, 1357/2, 1376 und 1379 Gemarkung Unterwössen die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach §35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

In seiner Sitzung vom 23.11.2020 hat der Gemeinderat Unterwössen den Entwurf zur Außenbereichssatzung „Manzenberg“ in der Fassung vom 17.11.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf samt Begründung, Planzeichnung und textlicher Festsetzungen liegt in der Zeit vom

18.12.2020 bis 25.01.2021

im Rathaus der Gemeinde Unterwössen, Rathausplatz 1, 83246 Unterwössen zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Im oben genannten Zeitraum können die ausgelegten Unterlagen entsprechend §4a Abs. 4 BauGB im Internet unter

www.unterwoessen.de/de/gemeinde/buerger-dorfleben/wirtschaft-bauen-handel-gewerbe/bebauungsplaene

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unterwössen den 01.12.2020

Ludwig Entfellner, 1. Bürgermeister